
AGENDA 2016 plus: Neues Fondsmanagement – bewährte Ziele

Seit dem 1. Januar 2017 wird der KanAm grundinvest Fonds durch die Depotbank M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, Hamburg, verwaltet

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

wir freuen uns, Sie in diesem Newsletter über die nächste Ausschüttung des KanAm grundinvest Fonds zu informieren.

- **23. Ausschüttung am 22. Dezember 2022 in Höhe von 21,5 Mio. EUR bzw. 0,30 EUR je Anteil (8,9% des aktuellen Fondsvermögens)**

Wir, die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA, haben als abwickelnde Depotbank am 1. Januar 2017 die Verwaltung des Sondervermögens übernommen und führen das Verfahren der Auflösung treuhänderisch für alle Anleger des KanAm grundinvest Fonds fort. Wir werden bis zum Abschluss des Abwicklungsverfahrens alle weiteren Schritte einschließlich der restlichen Auszahlung an die Anleger vornehmen.

Aktuelle Ausschüttung und weitere Liquiditätsverwendung

Am 22. Dezember 2022 werden 0,30 EUR je Anteil am KanAm grundinvest Fonds ausgeschüttet. Die Ausschüttungssumme beläuft sich auf insgesamt rund 21,5 Mio. EUR. Somit können mit der anstehenden Ausschüttung wiederum 8,9 % des aktuellen Fondsvermögens an Sie zurückgeführt werden. Zusammen mit der anstehenden 23. Ausschüttung konnten seit dem 31. Dezember 2016 durch uns, die M.M. Warburg & CO (AG & Co.) KGaA bereits 86,4 % des Fondsvermögens zum Zeitpunkt des Übergangs ausgeschüttet werden. Das nach der 23. Ausschüttung verbleibende Fondsvermögen in Höhe von rund 221,1 Mio. EUR stellt nur noch 3,5 % des ursprünglichen Immobilienvermögens dar. Die für die aktuelle Ausschüttung erforderliche ausschüttungsfähige Liquidität resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der Risikovorsorge für Gewährleistungs- und Steuerrisiken.

Ausschüttungen eines Investmentfonds sind nach dem neuen Investmentsteuergesetz (InvStG) seit dem 1. Januar 2018 steuerpflichtig. Bei Fragen zu den auf Ihrem Verrechnungskonto erfolgten Buchungen sprechen Sie bitte mit Ihrer depotführenden Stelle. Sowohl die M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA als auch die KanAm Grund Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH sind zur Steuerberatung nicht befugt. Weiterführende Angaben können wir nicht tätigen, wenden Sie sich bei Fragen zur steuerlichen Behandlung der Ausschüttungen bitte an Ihren Steuerberater.

Liquiditätsrisikovorsorge

Die mit der Liquiditätsrisikovorsorge abgedeckten Risiken werden in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter zurückgehen. Grundlage dafür sind vertragliche Verjährungsfristen, der Ablauf von Veranlagungsfristen für behördliche Verfahren und die abnehmende und in der Bewertung nachvollzogene Wahrscheinlichkeit der Realisierung von Risiken. Frei werdende Liquidität wird ausgeschüttet. Die nächsten Aus-

schüttungen sind somit abhängig von der Reduktion von Risiken im Rahmen der Liquiditätsrisikoversorge. Sobald ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, werden die Anleger über den Zeitpunkt und die Höhe der nächsten Ausschüttung informiert. Aus Ausschüttungsterminen in der Vergangenheit kann nicht auf künftige Ausschüttungstermine geschlossen werden. Auch wenn wir alles daransetzen, die finale Auflösung und Auszahlung des Fonds weiter so zügig und transparent wie möglich für alle Anleger zu gestalten, ist nach den bisherigen Erfahrungen von einem mehrjährigen Zeitraum auszugehen. Unsere Tätigkeit als abwickelnde Depotbank unterliegt weiterhin den Regelungen des Investmentgesetzes und Kapitalanlagegesetzbuches sowie der Aufsicht der BaFin. Wir informieren jährlich sowie zum Tag, an dem die Abwicklung beendet ist, in einem Abwicklungsbericht, der über unsere Homepage sowie den Bundesanzeiger zugänglich ist. Darüber hinaus und zwischen den Berichtsstichtagen darf – auch vor dem Hintergrund der Vorgaben zur Anlegergleichbehandlung gemäß § 26 Abs. 3 KAGB – keine weitere individuelle Kommunikation von Details erfolgen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

als abwickelnde Depotbank
des KanAm grundinvest Fonds
M.M.Warburg & CO (AG & Co.) KGaA
Ferdinandstraße 75, 20095 Hamburg